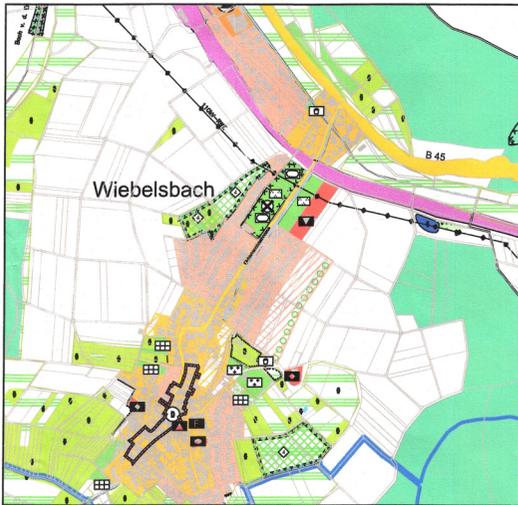
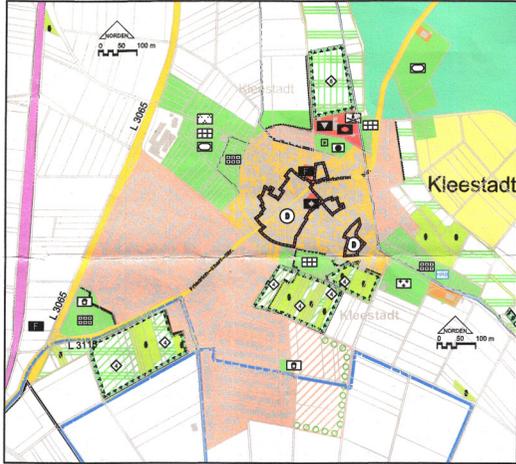


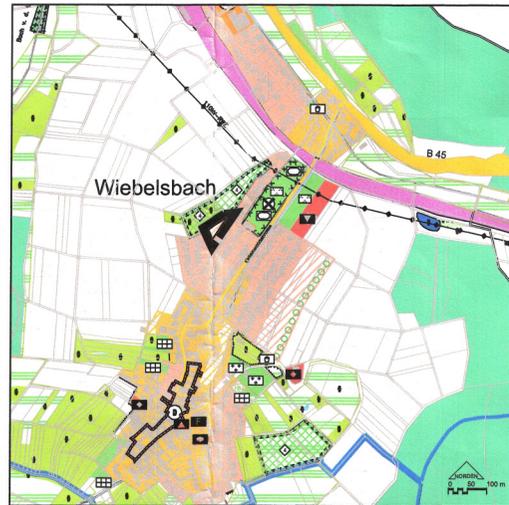
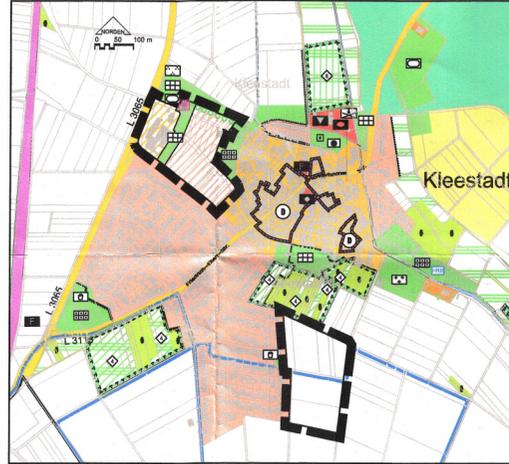
Stadt Groß-Umstadt

Flächennutzungsplan, 1. Änderung

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Flächennutzungsplan, 1. Änderung



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ändert den rechtswirksamen Flächennutzungsplan an zwei Flächen im Stadtteil Kleestadt sowie an einer Fläche im Stadtteil Wiebelsbach.

Nachrichtliche Übernahme / Vermerke

Wasserschutzgebiete
Das Plangebiet im Stadtteil Wiebelsbach liegt innerhalb der Zone III B des festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen "Brunnen I-V" der Stadt Groß-Umstadt. (Staatsanzeiger Nr. 11/2007, Seite 550)

Die Plangebiete im Stadtteil Kleestadt liegen innerhalb der Zone III B eines geplanten Wasserschutzgebietes für die Brunnen I-VII des Zweckverbandes Gruppenwasserwerk Dieburg.
Das Plangebiet im Südosten von Kleestadt liegt teilweise in der Zone III des festgesetzten Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlage "Stollenfassung" (Staatsanzeiger Nr. 47/1985, Seite 2104).

Hinweise

Bodendenkmäler
Für das Plangebiet im Nordwesten des Stadtteils Kleestadt liegen Hinweise auf das Vorkommen von Bodendenkmälern vor.
Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind deshalb vorbereitende Untersuchungen in Form einer geophysikalischen Prospektion in Abstimmung mit hessenArchäologie als zuständige Fachbehörde durchzuführen.

Besonders geschütztes Biotop - Obstwiese
Für die im Planbild als "besonders geschütztes Biotop - Obstwiese" gekennzeichneten Streuobstwiesen sind Ausnahmegenehmigungen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung -BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786)

Verfahrensvermerke

Aufstellung

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.07.2016

Offenlegung

Öffentlich ausgelegt in der Zeit vom 06.11.2017 bis 08.12.2017

Beschluss

Von der Stadtverordnetenversammlung abschließend beschlossen am 15.02.2018

21.02.18
Datum



Der Magistrat
der Stadt Groß-Umstadt
Unterschrift
Ruppert, Bürgermeister

Genehmigung

Genehmigt
am 22. August 2018
AZ: III.31.2.61d.02/01 - FdP/And.
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag



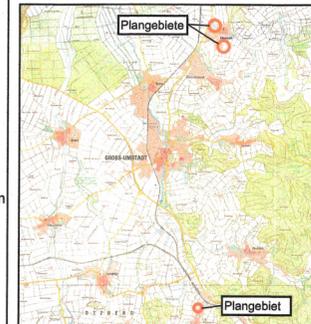
Bekanntmachung der Genehmigung

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 1. Änderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB mit dem Hinweis auf die Bereithaltung am 04.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

05.09.18
Datum



Der Magistrat
der Stadt Groß-Umstadt
Unterschrift
Ruppert, Bürgermeister



Übersichtskarte

Darstellungen

- Grünflächen
- Parkanlage
- Hausgärten / Sonstige Gärten
- Sportplatz
- Kleingärten
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Obstwiese

Darstellungen

- Wohnbauflächen, geplant
- Gemischte Bauflächen, geplant
- Grünflächen - Hausgärten / Sonstige Gärten
- Flächen für die Landwirtschaft
- Landschaftsplanerisch notwendige Anpflanzung
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes
- Besonders geschütztes Biotop - Obstwiese

Nachrichtliche Übernahme / Vermerk

Stadt Groß-Umstadt Flächennutzungsplan, 1. Änderung

Maßstab : 1:10000
Auftrags-Nr.: P B30025-P

Stand: Februar 2018

planungsbüro für städtebau
görringer_hoffmann_bauer

im rauhen see 1
64846 groß-zimmern
Hoffmann

telefon (060 71) 493 33
telefax (060 71) 493 59
email info@planung-ghb.de
www.planungsbuero-fo-staedtebau.de